



Selbstschuldnerische Höchstbetrags-Bürgschaftserklärung zugunsten der Bürgerinitiative „Kein Gefahrstofflager“ n.e.V. (BI)

Präambel:

Der Vorstand der Bürgerinitiative beabsichtigt, eine Fachanwaltskanzlei mit der Wahrnehmung ihrer Interessen bei dem bereits genehmigten ersten Gefahrstofflager des US-Depots als auch bei dem Erweiterungsantrag des zweiten Gefahrstofflagers zu beauftragen. Insbesondere soll die Kreisverwaltung Germersheim aufgefordert werden, Versäumnisse bei der Genehmigung des ersten Lagers zu beheben, da das Lager nach Auffassung der BI derzeit ohne gültige rechtliche Genehmigung betrieben wird. Nach fruchtlosem Ablauf einer Frist soll die Kanzlei das zuständige Gericht anrufen und notfalls Klage gegen die Kreisverwaltung erheben. Fachlich unterstützt wird die BI hierbei außerdem kostenfrei vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) bei dem die BI Mitglied ist. Unser Ziel ist es, den Ausbau des Gefahrstofflagers zu verhindern und die bereits erteilte Genehmigung für ungültig erklären zu lassen. Wir wollen so die Zukunft unserer Kinder sichern und für wertstabile Immobilien in den Anwohnergemeinden sorgen.

Die freiwillige Bürgschaftserklärung, die BI-Mitglieder und Nichtmitglieder abgeben können, dient als Risikoabdeckung für eventuell anfallende Kosten, soweit diese den Kassenbestand der BI übersteigen. Eine Unterdeckung könnte sich z.B. ergeben, wenn die BI den Prozess verliert, das Gericht Gutachter einschaltet oder die KV/BI in die zweite Instanz gehen sollte. In jedem Falle aber ist zur Inanspruchnahme aus der Bürgschaftserklärung ein formeller Vorstands- und Mitgliederbeschluss erforderlich. Die Bürgschaftserklärung gilt dann für alle rechtlichen Klärungen und alle Instanzen. Sollte ein Überschuss durch die Gesamtsumme der Bürgschaften entstehen, werden alle vorliegenden Bürgschaftsbeträge entsprechend reduziert. Eine weitere Eingehung von Verbindlichkeiten, die den Kassenbestand und die Bürgschaftsbeträge übersteigen, ist gemäß Satzung nur mit einem Mitgliederentscheid möglich. Bis 200 Euro kann eine (Spenden-)Zahlung direkt beim Finanzamt geltend gemacht werden. Als Nachweis genügt der Überweisungsbeleg.

Dies vorausgesetzt erkläre ich _____

wohnhaft in _____

eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von _____ Euro für alle der Bürgerinitiative aus vorgenannter Prozessführung entstehenden Kosten für Gericht und Anwälte auf erstes Anfordern zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift